Antrag auf Fördermitgliedschaft

Verein „Mütter für Mütter – Plazenta wirkt Wunder“
ZVR 1981822767

Vorname: _____ PLZ, Ort: _____

Nachname: _____ Telefon: _____

Straße, Nr: _____ E-Mail: _____

Zu leistenden Gebühren:

- einmalige Aufnahmegebühr 50,- Euro
- jährlicher Förderbeitrag 30,- Euro
  (zu zahlen jährlich im Voraus)

_____ _____

Unterschrift Ort, Datum

Vom Verein auszufüllen!

Als Fördermitglied aufgenommen am: _____

Mitgliedsnummer: _____

Unterschrift Vereinsgründer: _____

Vereinsstempel

Bankverbindung

Verein Mütter für Mütter - Plazenta wirkt Wunder
Sparkasse Reutte AG
IBAN: AT62 2050 9000 0035 2757
BIC/SWIFT: SPREAT21XXX
Verwendungszweck: Gebühr und Beitrag

Anschrift Hauptsitz

Tulpengasse 7/4, 3442 Langenrohr, Österreich

Mail: kontakt@momsformoms.de
Web: momsformoms.de

Vertrag zur Erzeugnisherstellung

(innerhalb des Vereins „Mütter für Mütter – Plazenta wirkt Wunder“)

zwischen
„Mütter für Mütter – Plazenta wirkt Wunder“
(i.F. **„Verein“** genannt)

Vertreten durch: _____

(i.F. **„fachliche Begleitung“** genannt)

Anschrift (Vereinssitz in Österreich):

_____

_____

_____

und Frau _____

(i.F. **„Forschungsteilnehmerin“** genannt)

Anschrift:

_____

_____

_____

§1 Gegenstand des Vertrags

Die Teilnehmerin und die fachliche Begleitung sind Mitglieder des Vereins „Mütter für Mütter“. Die Teilnehmerin beauftragt im Rahmen der Vereinsgemeinschaft den Verein mit der Verarbeitung ihrer eigenen Plazenta zu individuellen Erzeugnissen für den persönlichen Gebrauch.

Die fachliche Begleitung handelt hierbei im Auftrag des Vereins und führt die Verarbeitung vereinsintern in ihrer privaten Küche durch. Sie verpflichtet sich, unter hygienischen und desinfizierten Bedingungen zu arbeiten. Alle Gerätschaften und Materialien, die für die Plazentaverarbeitung verwendet werden, sind ausschließlich für diesen Zweck vorgesehen und werden nach jedem Vorgang gründlich gereinigt und desinfiziert.

§2 Art und Umfang der Leistung

1. Die fachliche Begleitung verpflichtet sich, die Plazenta der Teilnehmerin im Auftrag des Vereins nach deren Wünschen zu verarbeiten:
   - Plazenta-Kapseln (getrocknete und pulverisierte Plazenta in Kapselform)
   - Plazenta-Essenz
   - Nabelschnur-Essenz
   - Amnionpflaster (Eihäute der Plazenta in getrockneter oder zubereiteter Form zur äußeren Anwendung)
   - „Traumfänger“ mit Nabelschnur
   - „Beißring“ aus Nabelschnur
   - Farbabdruck der Plazenta
2. Die Verarbeitung erfolgt nicht gewerblich, sondern vereinsintern, im Sinne der gegenseitigen Unterstützung von Müttern.
3. Das fertige Erzeugnis ist kein Arznei-, Heil- oder Lebensmittel im rechtlichen Sinne.
4. Die Nutzung und Einnahme der Erzeugnisse erfolgt ausschließlich auf eigene Verantwortung der Teilnehmerin.

§3 Haftungsausschluss

1. Der Verein und die fachliche Begleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Wirkungen, Risiken oder unerwünschte Reaktionen im Zusammenhang mit der Verwendung der hergestellten Erzeugnisse.
2. Die Teilnehmerin bestätigt, dass sie über die geringe wissenschaftliche Grundlage und mögliche Risiken informiert wurde.
3. Die Teilnehmerin erklärt, dass die Plazenta sachgemäß, gekühlt und hygienisch gelagert bzw. übergeben wurde.
4. Eine Haftung für Veränderungen der Erzeugnisqualität infolge unsachgemäßer Lagerung oder Verwendung durch die Teilnehmerin ist ausgeschlossen.

§4 Vereinsbeitritt und Erzeugnisse

1. Nach dem Einreichen des Aufnahmeantrags und der Einzahlung von einmaliger Aufnahmegebühr i.H.v. € 50 und des Jahresmitgliedsbeitrags i.H.v. € 30, nimmt die neue Teilnehmerin automatisch an der Forschung teil und bekommt persönliche Erzeugnisse aus ihrer Plazenta.
2. Nach Abschluss der Verarbeitung sind die Erzeugnisse von Umtausch, Rückgabe oder Rückerstattung ausgeschlossen.
3. Eine Beteiligung an Material- oder Aufwandskosten kann freiwillig zwischen den Vereinsmitgliedern vereinbart werden, sofern sie im Sinne des Vereinszwecks erfolgt.

§5 Rücktritt

1. Falls eine Teilnehmerin nicht (mehr) an der Forschung teilnehmen möchte oder wenn die Teilnahme aus welchen Gründen auch immer nicht mehr möglich ist, müssen alle Eigentümer des Vereins (z.B. Versandcontainer) an den Absender zurück geschickt werden. Die Versandkosten werden vom Verein übernommen. Der Verein behält sich vor, die geleisteten Gebühren zu behalten, um die Arbeit des Vereins zu sichern.

§6 Eigentum und Verwendung

1. Die Plazenta ist Eigentum der Teilnehmerin.
2. Mit Übergabe an den Verein (bzw. die beauftragte fachliche Begleitung) stimmt die Teilnehmerin der Verarbeitung ausdrücklich zu.
3. Die fertigen Erzeugnisse verbleiben ausschließlich im Eigentum und zur persönlichen Verwendung der Teilnehmerin.
4. Eine Weitergabe oder gewerbliche Nutzung der Erzeugnisse ist ausgeschlossen.

§7 Datenschutz

Die im Rahmen dieses Vertrags erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur vereinsinternen Auftragsabwicklung verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

§8 Forschung

1. Die Plazentaverarbeitung erfolgt im Rahmen einer vereinsintern begleiteten Forschung des Vereins „Mütter für Mütter“.
2. Ziel dieser Forschung ist es zu überprüfen, dass die Verarbeitung der Plazenta für jede Frau in einer privaten, hygienisch vorbereiteten Küche möglich ist, ohne dass dabei die Qualität oder Sicherheit der Erzeugnisse beeinträchtigt wird.
3. Darüber hinaus soll der mögliche positive Einfluss der Einnahme von PlazentaErzeugnissen nach der Geburt in der Zeit des Wochenbetts und darüber hinaus beobachtet und dokumentiert werden.
4. Die Teilnahme an der Forschung erfolgt freiwillig und alle erhobenen Daten werden ausschließlich anonymisiert und vereinsintern zu Forschungszwecken ausgewertet.
5. Die Teilnehmerin erklärt sich mit der anonymisierten Verwendung ihrer Erfahrungswerte im Rahmen dieser Forschung einverstanden.
6. Der Verein behält sich vor, die anonymisierten Ergebnisse der Forschung regelmäßig zu veröffentlichen.

§9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Erfüllungsort ist der Sitz des Vereins in Österreich.
4. Die Durchführung der Plazentaverarbeitung erfolgt in der Regel in Deutschland, Österreich und der Schweiz an den jeweiligen Wohnsitzen der fachlichen Begleitungen.
5. Es gilt österreichisches Recht, sofern keine zwingenden deutschen Bestimmungen entgegenstehen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift Forschungsteilnehmerin

_____
Unterschrift fachliche Begleitung (i.A. des Vereins)

_____
Stempel „Mütter für Mütter – Plazenta wirkt Wunder“